



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Selbstständige Dolmetscher vor Hörschäden schützen

Stand vom 20.06.2024 14:51:04 bis 03.07.2024 12:14:40

Angegeben von:

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) (R003523) am 20.06.2024

Beschreibung:

Selbstständige Dolmetscher - ob im Gemeinwesen, in der Wirtschaft, der internationalen Zusammenarbeit und Politik - sind für eine funktionierende Kommunikation unerlässlich; dies gilt auch dann, wenn diese teilweise oder vollständig online per Videokonferenz o.ä. erfolgt. Als Selbstständige sind sie für die Einschätzung der Gesundheitsgefährdung bei der Ausübung ihrer Arbeit selbst verantwortlich, haben aber meist geringen Einfluss auf die verwendete Technik und keinen Einfluss auf die sachgerechte Verwendung dieser Technik. Seit einigen Jahren häufen sich die Meldungen von Hörschädigungen, darunter auch aus den Parlamenten der Europäischen Union und Kanadas. Wir sprechen uns gegen eine Gefährdung und für den Gesundheitsschutz von Dolmetschern aus.

Betroffene Interessenbereiche (8)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Außenpolitik und internationale Beziehungen" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Solo-/Selbstständige